**Weitere Hinweise zum Förderverfahren im Rahmen des Investitionsprogrammes**

**„Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ 2025:**

**Schwerpunkte des Landkreises Zwickau 2025**

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2025 erfolgt anhand folgender Kriterien und Rangfolgen für Arzt-/Zahnarztpraxen:

* Behinderungsart

Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen

Rang 2 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke,

Epileptiker)

Rang 3 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen

* ärztliche Fachrichtung

Rang 1 Hausarztpraxen (Allgemeinmediziner oder Internisten mit

Hausarztpraxis)

Rang 2 sonstige Facharztpraxen mit Patientenkontakt

Rang 3 Zahnarztpraxen

* Rechtsform des Antragstellers

Rang 1 niedergelassene Ärzte mit kassenärztlicher Zulassung in eigener

Praxis

Rang 2 MVZ und angeschlossene Praxen

Rang 3 sonstige Arztpraxen

Die Bewertung der Maßnahmen zur Priorisierung 2025 erfolgt anhand folgender Kriterien und Rangfolgen für alle übrigen Bereiche:

* Behinderungsart

Rang 1 Barrierefreiheit für sensorische/seelische/geistige Beeinträchtigungen

Rang 2 Barrierefreiheit für andere Beeinträchtigungen (z. B. Suchtkranke,

Epileptiker)

Rang 3 Barrierefreiheit für motorische Beeinträchtigungen

* Förderbereich

Rang 1 Bildung

Rang 2 Gastronomie

Rang 3 Kultur

Rang 4 Gesundheit

Rang 5 Freizeit

* Rechtsform des Antragstellers

Rang 1 private Antragsteller

Rang 2 kleinere Vereine (bis zehn hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter)

Rang 3 Wohlfahrtsverbände und große Vereine (mehr als zehn hauptamtlich

beschäftigte Mitarbeiter)

Rang 4 sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Rang 5 kommunale Gebietskörperschaften

Die Fördermittel werden anteilig auf die fünf im Landkreis vorhandenen Planungsräume entsprechend der Einwohnerzahlen im Verhältnis zum Gesamtlandkreis und unter Berücksichtigung der Planungsraumbelastung im Bereich Teilhabe vergeben. Es erfolgt eine Rangordnung innerhalb der Planungsräume.

Die anhand der Förderkriterien geprüften und nach den Schwerpunkten bewerteten Einzelmaßnahmen werden entsprechend in die Maßnahmenliste 2025 des Landkreises eingestuft und nach Bestätigung durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) des Landkreises Zwickau voraussichtlich Ende Januar 2025 bei der SAB beantragt.

Die Ausreichung der Förderbewilligung der durch die SAB bestätigten Maßnahmen erfolgt durch den Landkreis mittels Zuwendungsbescheid an die jeweiligen Träger. Erst nach Bewilligung kann das Vorhaben vom Träger umgesetzt werden.